



Gemeinde Münchenstein

Naturraum- und Vernetzungskonzept Siedlung

Gemeinde Münchenstein



**Verabschiedet vom Gemeinderat
am 21. März 2023**

Bericht

Bauverwaltung

Bereich Raum & Umwelt

Marina Vegh, Katharina Huber, Benjamin Kobler

Münchenstein, 21. März 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abstract..... | 3 |
| 1 Einleitung..... | 4 |
| 2 Natur im Siedlungsraum - Arbeitsgrundlagen | 6 |
| 2.1 Wichtigste Erkenntnisse | 6 |
| 3 Stossrichtungen..... | 7 |
| 3.1 Stossrichtung 1: Gemeindeeigene Grünflächen naturnah unterhalten und gestalten | 8 |
| 3.2 Stossrichtung 2: Sensibilisierung der Bevölkerung | 9 |
| 3.3 Stossrichtung 3: Schulung Gemeindemitarbeitende | 11 |
| 3.4 Stossrichtung 4: öW+A-Zonen ökologisch aufwerten | 12 |
| 3.5 Stossrichtung 5: Begrünung Gleistrasse Tramlinien | 14 |
| 3.6 Stossrichtung 6: Trasse Starkstromleitung..... | 15 |
| 3.7 Stossrichtung 7: ökologische Anforderungen an Arealentwicklungen | 16 |
| 3.8 Stossrichtung 8: Vernetzung Feuchtbiotope | 17 |
| 3.9 Stossrichtung 9: Trockenwiesen und -weiden Vorranggebiet | 18 |
| 3.10 Stossrichtung 10: Strassenbegleitgrün..... | 19 |
| 4. Synthese..... | 20 |
| 5. Finanzierung..... | 22 |
| 6 Literaturverzeichnis | 25 |
| Anhang | 26 |

Abstract

Basierend auf den Legislaturzielen des Gemeinderates für die Periode 2020 – 2024 hat das Naturraum- und Vernetzungskonzept zum Ziel, die Qualitätssteigerung und Aufwertung von Naturräumen im Siedlungsgebiet und eine Verbesserung der Vernetzung derselben zu erreichen. Es werden insgesamt zehn Stossrichtungen definiert, in welchen diese Arbeit stattfinden soll. Die Praxisumsetzung erfolgt über verschiedene Projekte und Massnahmen. Diese werden als Massnahmenblätter in einem Arbeitshandbuch zum vorliegenden Konzept zusammengefasst.

Das Naturraum- und Vernetzungskonzept ist behördenverbindlich und legt den Hauptfokus auf Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit und nicht auf Reglementierung. Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen werden im vorliegenden Bericht bewusst ausgeklammert, da für diese Flächen ein eigener Fachbericht in Form des Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes vorliegt.

Das Naturraum- und Vernetzungskonzept und die Massnahmenblätter werden nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat veröffentlicht und auf der Webiste der Gemeinde hochgeladen. Bei den Massnahmenblättern handelt es sich um ein dynamisches Produkt, welches jederzeit geändert und/oder überarbeitet werden kann. Deshalb werden die Massnahmenblätter in einem sechsmonatigen Turnus aktualisiert auf der Homepage hochgeladen.

1 Einleitung

Biologisch vielfältige Naturräume im Siedlungsgebiet sind in unterschiedlicher Hinsicht essentiell und bedeutsam. Die Vernetzung von ökologisch wertvollen Grünflächen im Siedlungsgebiet, sowohl untereinander, als auch mit ausserhalb des Siedlungsgebietes liegenden Strukturen, ist unabdingbar für eine intakte und vielfältige Flora und Fauna.

Nicht nur für Pflanzen und Tiere, sondern auch für den Menschen sind Naturräume relevant. Der ästhetische Wert wird geschätzt und die erholsame Wirkung von ökologischen Grünräumen hat einen erheblich positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Bevölkerung¹. Der Biodiversität ist deshalb sowohl auf dem Kulturland als auch in den Siedlungsräumen Sorge zu tragen. In Weiteren ist Naturraum immer auch als Freiraum in der komplementären Funktion zur bebauten Fläche zu verstehen. Mit der aktuellen Siedlungsverdichtung kommt dem verbliebenen Freiraum eine erhöhte Wichtigkeit zu.

Der Gemeinde Münchenstein ist der Erhalt und die Aufwertung von Naturräumen im Siedlungsgebiet ein wichtiges Anliegen. Dies spiegelt sich in den Legislaturzielen für den Zeitraum von 2020 – 2024 wider. Neben der Verbesserung der ökologischen Vernetzung von Lebensräumen, postulieren diese eine Förderung der Naturvielfalt im Siedlungsgebiet. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Zielvorgaben hat der Bereich Raum & Umwelt einen Leitfaden in Form des vorliegenden Naturraum- und Vernetzungskonzeptes erarbeitet.

Das Naturraum- und Vernetzungskonzept basiert auf einer Vielzahl von bereits erarbeiteten Fachberichten zum Thema Natur im Siedlungsraum für die Gemeinde Münchenstein und führt die Erkenntnisse daraus zusammen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse definiert das Naturraum- und Vernetzungskonzept insgesamt zehn Stossrichtungen, d.h. konkrete Bereiche, in welchen Ansätze zur Qualitätssteigerung und Aufwertung von Naturräumen und deren Vernetzung definiert werden sollen und können. Aus den im vorliegenden Bericht erläuterten Stossrichtungen leiten sich konkrete Massnahmen bzw. Projekte ab, welche die Umsetzung vom Konzept in die Praxis gewährleisten. Diese Massnahmen werden in so genannten Massnahmenblättern beschrieben und präzisiert. Alle Massnahmenblätter weisen dabei dieselbe inhaltliche Grundstruktur auf und bilden den momentanen Konkretisierungsgrad der verschiedenen Projekte ab. Die Massnahmenblätter sind in einem separaten Dokument zusammengefasst. Dieses ist als Arbeits- oder Praxishandbuch zu verstehen und wird laufend fortgeschrieben, erweitert und den ausschlaggebenden Begebenheiten angepasst.

Der Hauptfokus des Naturraum- und Vernetzungskonzeptes liegt auf Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit und nicht auf Reglementierung. Denn nur eine ganzheitliche denkende und handelnde Gemeinde weiss über die Dienstleistungen der Biodiversität im Bereich Klima, Wasserrückhalt, Wasserreinigung, Ernährung, Gesundheit, Lebensqualität, Naturerlebnis und Ökonomie Bescheid und nutzt ihren Spielraum bei der Umsetzung und Sicherstellung biodiverser Flächen.

Bewusst ausgeklammert werden im vorliegenden Bericht Spielplätze sowie Sport- und Freizeitanlagen. Diese werden im Sport- und Freizeitanlagenkonzept vom 5. Februar 2021 detailliert behandelt. Freizeitareale, welche nicht Bestandteil des Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes sind, werden durch die Stossrichtungen 1 und 4 abgedeckt.

¹ Pusch, Praktischer Umweltschutz, Zürich 2016.

Das Naturraum- und Vernetzungskonzept ist behördenverbindlich, d.h. verbindlich für die Exekutive der Gemeinde. Es muss daher bei allen zukünftigen Planungen im Siedlungsraum Berücksichtigung finden.

2 Natur im Siedlungsraum - Arbeitsgrundlagen

In der Gemeinde Münchenstein wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Fachberichte, Inventare und Gutachten zu den Themen Natur- und Freiräume im Siedlungsgebiet erarbeitet:

- nateco AG (2005): Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Münchenstein
- Metron AG (2005): Freiraumkonzept Dreispitz
- oekoskop (2018): Naturinventar Gemeinde Münchenstein
- Bauverwaltung Münchenstein (2019): Freiraumanalyse der Gemeinde Münchenstein
- oekoskop (2020a): Aktionsplan Birspark Landschaft; Massnahme 13: Zonen öffentliche Werke und Anlagen ökologisch aufwerten
- oekoskop (2020b): TWW-Vorranggebiete Münchenstein

Neben Analysen von Grün- und Freiflächen innerhalb der Bauzone, wurden in den oben aufgeführten Dokumenten auch Grün- und Freiflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes analysiert. Ins vorliegende Konzept sind hauptsächlich die Erkenntnisse betreffend der Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum eingeflossen.

2.1 Wichtigste Erkenntnisse

Alle sechs Fachgutachten betonen, dass die Birs und ihre Uferbestockung ein grossräumiges und ökologisch sehr wertvolles Vernetzungselement zwischen den zwei Siedlungsteilen von Münchenstein darstellt. Dieser wichtige Vernetzungskorridor in Nord-Süd-Richtung erstreckt sich von der Brüglinger Ebene im Norden bis zum Auwald im Süden.

Die Ost-West-Achse hingegen zeigt grosse Defizite in der ökologischen Vernetzung. Insbesondere die Autobahn A18, die SBB-Linie Basel-Delémont, die BLT-Linien 10 und 11, die Kantonsstrassen Emil Frey-Strasse und Reinacherstrasse, die Baselstrasse, die Hauptstrasse, sowie das Dreispitzareal erzeugen eine starke Trennwirkung. Aber auch die übrigen Zonen im Siedlungsgebiet, welche sich zwischen dem Bruderholz und der Gruth befinden, verursachen eine Zäsur zwischen den lebensnotwendigen Tier- und Pflanzenhabitaten.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass insbesondere das Siedlungsgebiet, welches neben Gebäude- und Verkehrsflächen auch über Aussenräume von Häusern und Grünbändern entlang von Strassen verfügt, ein grosses ökologisches Potenzial aufweist. In der Analyse von oekoskop (2020a) wird dazu festgehalten, dass in Münchenstein viele Siedlungen (z.B. Lange Heid) sowie Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (z.B. Kirchenareale) grosse Rasenflächen aufweisen. Deren Nutzung erfolgt oft nur sporadisch. Solche Potentialflächen könnten durch eine ökologische Aufwertung zu wertvollen Nischen für Flora und Fauna mutieren und zu einer erhöhten Biodiversität beitragen.

Aber nicht nur für die Tier- und Pflanzenwelt können durch die Nutzung der ausgewiesenen Potentialflächen neue Lebensräume entstehen. Auch der Mensch erhält dadurch vermehrt Zugang zu öffentlichen Freiräumen, die zur Entspannung beitragen. Die Freiraumanalyse der Bauverwaltung Münchenstein (2019) macht deutlich, dass Naturorte der Ruhe und Begegnung gerade in den Quartieren Gartenstadt sowie Obere und Untere Loog fehlen.

Die Nateco AG (2005) verdeutlicht in ihrem Grün- und Freiraumkonzept, dass die Bildung breiter, zusammenhängender Korridore in der Bauzone wünschenswert, aber in der Regel nicht realisierbar ist. Hingegen ist das Anlegen von Trittstein-Biotopen umsetzbar. Die Schaffung solcher Kleinbiotope im Siedlungsraum ist elementar, um die Verbindung zu den ökologisch

wertvollen Grünflächen der Birsebene sowie der (ausserhalb des Siedlungsbereiches liegenden) Waldgebiete auf dem Bruderholz und der Gruth sicherzustellen.

3 Stossrichtungen

Ein Legislaturziel 2020-2024 des Gemeinderats Münchenstein ist die Förderung der Naturvielfalt und die ökologische Vernetzung von Naturräumen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb des Siedlungsgebiets die strukturelle Vielfalt der Lebensräume gefördert und bestehende Lebensräume aufgewertet werden. Natur im Siedlungsraum soll für die Bevölkerung erlebbar und in grossen Teilen zugänglich werden. Gleichzeitig soll dadurch die Lebensqualität in Münchenstein erhalten und erhöht werden (Gemeinde Münchenstein, 2020, S. 8).

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben soll in unterschiedlichen Bereichen der Siedlungsentwicklung, sowie der Pflege und dem Erhalt bestehender Naturräume im Siedlungsgebiet erfolgen. Diese Ebenen werden nachfolgend als Stossrichtungen bezeichnet und lauten konkret:

1. Gemeindeeigene Grünflächen naturnah unterhalten und gestalten
2. Sensibilisierung der Bevölkerung
3. Schulung Gemeindemitarbeitende
4. öW+A-Zonen ökologisch aufwerten
5. Begrünung Gleistrasse Tramlinien
6. Trasse Starkstromleitung
7. ökologische Anforderungen an Arealentwicklungen
8. Vernetzung Feuchtbiotope
9. Trockenwiesen und -weiden Vorranggebiet
10. Strassenbegleitgrün

Es gilt anzumerken, dass es bei einzelnen Stossrichtungen zu inhaltlichen Überschneidungen kommen kann. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass verschiedene Verwaltungsbereiche innerhalb der Gemeinde für Planung und Unterhalt entsprechender Strukturen verantwortlich sind. Eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb für die Umsetzung des Naturraum- und Vernetzungskonzepts essentiell.

Für die Stossrichtungen 1 und 4 sowie fallweise für Stossrichtung 10 ist zu beachten, dass ökologische Aufwertungs- und spezielle Pflegemassnahmen einen Abstand von mind. 80cm zu einer direkt anschliessenden Strassenfläche einhalten müssen. Grund dafür ist, dass für die Verkehrssicherheit massgebliche Mäharbeiten u.Ä. jederzeit durchgeführt werden können, ohne dass das der jeweilige Naturraum in seiner Qualität beeinträchtigt wird.

3.1 Stossrichtung 1: Gemeindeeigene Grünflächen naturnah unterhalten und gestalten

Die Gemeinde Münchenstein verfügt über viele gemeindeeigene Grünflächen (z.B. Parks, Strassenbegleitgrün, Rabatten usw.), welche durch Mitarbeitende der Gärtnerei, des Strassenwesens, der Hauswartung oder durch externe Beauftragte wie z.B. der Grünspecht GmbH bewirtschaftet werden. Indem diese Flächen möglichst naturnah gestaltet und unterhalten werden, übernimmt die Gemeinde eine wichtige Vorbildfunktion für private Grundstücksbesitzer*innen. Dabei gilt es, die Ansprüche und die Zweckdienlichkeit der jeweiligen Grünfläche optimal auszuschöpfen (Natur, Ästhetik, Erholung, Spiel, Verkehrssicherheit usw.) und abzuwägen, ob Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen.

Gemeindeeigenen Grünflächen können aufgewertet werden, indem:

- die Pflege angepasst wird (differenziertes und standortbezogenes Vorgehen)
- Kleinstrukturen wie Asthaufen, Steinhaufen etc. angelegt werden
- generell auf eine standortheimische Bepflanzung geachtet wird
- Rasenflächen in Blumenwiesen umgestaltet werden
- Hecken mit einheimischen Sträuchern gepflanzt werden
- Ruderalflächen anlegt werden
- naturnahe Gewässer/ Tümpel angelegt werden

Hierbei sei erwähnt, dass sich einige gemeindeeigenen Grünflächen in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A-Zone) befinden. Deswegen kommt es zu Überlappungen mit der Stossrichtung 4 "öW+A-Zonen ökologisch aufwerten".

3.2 Stossrichtung 2: Sensibilisierung der Bevölkerung

Sensibilisierungsarbeit ist ein wichtiger und notwendiger Aspekt, um langfristig mehr biodiverse Flächen zu schaffen. Denn selten ist es böser Wille, sondern fest verankerte Gewohnheiten und fehlendes Wissen, die zu einer bestimmten Handlung führen. Zumal generell in der Bevölkerung ein breiter Konsens besteht, dass die Biodiversität schützenswert ist². Ziel der Sensibilisierungsarbeit ist das Erreichen eines vertieften Verständnisses für die Bedeutung naturnaher Grünflächen. Durch dieses Verständnis wird ein selbständiges Handeln in der Bevölkerung angeregt. Im Wesentlichen soll die Sensibilisierung der Bevölkerung in den folgenden drei Handlungsfeldern stattfinden:

a. Naturnahe Gartengestaltung

Die private Gartengestaltung und -pflege ist für das Wohlbefinden und die Grünraumqualität im Siedlungsraum von grosser Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, der Bevölkerung Wissen zu Natur und Ökologie zu vermitteln, um ein aktives Handeln im eigenen Garten zu erreichen.

Die Gemeinde Münchenstein möchte vor diesem Hintergrund verstärkt über die ökologischen und ökonomischen Vorteile von naturnaher Gartengestaltung informieren. Diese Information soll einerseits über Broschüren oder Merkblätter und andererseits über Themenanlässe geschehen. Im Zentrum steht dabei die Bedeutung von ökologischen Kleinstrukturen wie Asthaufen, Holzbeigen, Trockensteinmauern, Nisthilfen, insektenfreundlicher Bepflanzung u.dgl. Es ist vorgesehen, bei der Ausgestaltung entsprechender Unterlagen sowie der Durchführung von Informationsanlässen auf die professionelle Begleitung und das Knowhow von externen Fachleuten wie bspw. die Stiftungen Pusch oder Naturama zurückzugreifen. Handlungsbedarf in diesem Themenfeld resultiert insbesondere aus der wachsenden Anzahl an so genannten Schottergärten. Diese weisen sowohl ökologisch als auch klimatisch wesentliche Defizite auf.

b. Neophytenbekämpfung

Als Neophyten werden gebietsfremde, nicht einheimische Pflanzen bezeichnet, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten) eingeführt wurden. Dies kann sowohl absichtlich als auch unabsichtlich geschehen sein. Problematisch sind sie deshalb, weil sie sich bei uns auf Kosten einheimischer Arten schnell und effizient ausbreiten und damit eine Verdrängung einheimischer Pflanzenarten herbeiführen. Daraus resultiert wiederum ein Rückgang der biologischen Vielfalt.³



Abb. 1: Sommerflieder
(Quelle: www.mein-schoener-garten.de).



Abb. 2: Essigbaum
(Quelle: www.gartentipps.com)

² Ketterer & Siegrist, 2014, S. 39

³ www.infoflora.ch, Stand: 22.11.2020

Einige Arten solcher Neophyten erfreuen sich grosser Beliebtheit in privaten Gärten z.B. Sommerflieder, Kirschlorbeer- und Thujahecken. Um eine wirksame Reduktion von Neophyten im Siedlungsraum zu erreichen, müssen deshalb private Liegenschaftsbesitzer und Bauwillige in die Pflicht genommen bzw. aktiv eingebunden werden. Zentral ist dabei die Informationsvermittlung, welche Pflanzen zu den Neophyten gehören und wie diese richtig bekämpft und entsorgt werden können. Parallel dazu sind konkrete einheimische Alternativen bekannt zu machen, welche denselben Effekt auf die Gartengestaltung haben.

Als geeignete Kommunikationskanäle für die Verbreitung der genannten Inhalte, werden einerseits Informationsbroschüren, Flyer, Pflanzenlisten u.dgl. aber auch verschiedene Anlässe z.B. Neophytag, Neophytenausstellung etc. als sinnvoll erachtet. Die Gemeinde leistet ausserdem im Rahmen von eigenen Bauvorhaben und Arealentwicklungen einen wesentlichen Beitrag, indem die Bepflanzung der jeweiligen Aussenräume ausschliesslich mit einheimischen, standorttypischen Pflanzen erfolgt.

c. Dach- und Fassadenbegrünung

Gebäudebegrünungen an Dach und Fassade haben aufgrund der Tatsache, dass grosszügige Grünflächen im Siedlungsgebiet immer seltener werden, ein grosses Potenzial, lebendiges Grün zu schaffen. Ausserdem dienen optimal begrünzte Dächer als ungestörte Ersatzlebensräume. Nebst dem Angebot an zusätzlichem Lebensraum, haben begrünzte Dächer und Fassaden einen positiven Einfluss auf das Mikroklima der Siedlung. Sie helfen mit, die durch versiegelte Flächen erhitzte Umgebung durch die Transpiration der Pflanzen abzukühlen. Hitzeeinseln können dadurch teilweise ausgeglichen werden. Im Weiteren werden Staub und Schadstoffe aus der Luft gefiltert⁴.



Abb. 3: Fassadenbegrünung Stadtgärtnerei Zürich
(Quelle: www.nnbs.ch).



Abb. 4: Dachbegrünung in Kombination mit Solaranlagen
(Quelle: www.sfg-gruen.ch)

Das "Warum" rückt inzwischen das "Wie" mehr und mehr in den Fokus. Deswegen ist angedacht, für die Bevölkerung nicht nur Informationsbroschüren zu erstellen, sondern ihr auch eine konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung anzubieten. Eine Idee ist, dass die Gemeinde Münchenstein ein Leadprojekt bzw. ein Anschauungsprojekt lanciert. Indem ein gemeindeeigenes Gebäude von einer Gärtnerei der Region fachkundig begrünt wird, können interessierte Einwohner*innen vor Ort Information erhalten und werden eventuell angeregt, das eigene Gebäude zu begrünen. Zudem ist die Gemeinde in der Lage, mit der Gärtnerei bessere preisliche Konditionen für interessierte Hauseigentümer*innen auszuhandeln.

⁴ Verein Dachbegrünung Region Basel, Informationsbroschüre S. 1-3.

d. Naturnaher Unterhalt & Aufwertung im Bestand

Bei all diesen Massnahmen ist wichtig, dass nicht nur Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern angesprochen werden, sondern auch Liegenschaftsbesitzer*innen von Mehrfamilienhäusern, die oftmals ihre Grünanlagen durch Profis - Stichwort Facility Management - pflegen lassen. So gibt es beispielsweise im Quartier Lange Heid viele Siedlungen mit grossen Rasenflächen, welche oft nur sporadisch genutzt werden und somit verdichtete Rasenflächen entstehen, welche keine Möglichkeit für Biodiversität bieten (siehe Abb. 5). Eine Umgestaltung solcher Flächen, kann dazu führen, dass sie zum Treffpunkt der Bewohner*innen werden und gleichzeitig mehr Nischen für die Biodiversität entstehen.



Abb. 5: Münchenstein, Lange Heid: grosse Rasenflächen im Siedlungsumfeld
(Quelle: oekoskop 2020a).



Abb. 6: Skizze einer möglichen Umgestaltung solcher Flächen
(Quelle: oekoskop 2020a).

3.3 Stossrichtung 3: Schulung Gemeindemitarbeitende

Eine fachgerechte Pflege der Grünflächen ist unabdingbar für deren ökologische und ästhetische Qualität. Um den Unterhalt von kommunalen Grünflächen effizienter und ökologischer zu gestalten, benötigt es geschultes Personal. Verschiedene Institutionen wie Pusch und Naturama unterstützen Gemeinden fachlich beim Unterhalt ihrer Grünflächen. Im Rahmen einer Begehung werden – gemeinsam mit Personen aus der Verwaltung und dem Unterhalt – Flächen begutachtet und passende Massnahmen und Vorschläge für Änderungen in der Pflege diskutiert. So können Wünsche und Ansprüche eingebracht werden und die getroffenen Massnahmen erfahren eine umfassende Unterstützung.

Mittels Schulung der gemeindeeigenen Mitarbeitenden nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für eine naturnahe und ökologische Pflege auf den öffentlichen Grünflächen ein und motiviert so hoffentlich auch die privaten Grundstückbesitzer*innen, es ihr gleich zu tun.

Sowohl Pusch als auch Naturama bieten entsprechende Schulungen, Kurse und Informationsveranstaltungen an. Die meisten dieser Angebote sind speziell auf Werkhofmitarbeitende zugeschnitten. Neben den Fachvertretern der Gemeindegärtnerei Münchenstein sind auch die Fachvertreter der Gruppe Strassen sowie der Verwaltungsbereiche Umwelt und Tiefbau in entsprechenden Schulungen einzubeziehen, da sie für den Unterhalt und die Pflege des Strassenbegleitgrüns zuständig sind.

3.4 Stossrichtung 4: öW+A-Zonen ökologisch aufwerten

Grundlage für die Stossrichtung 4 bildet die Analyse von oekoskop (2020a) mit dem Titel "Zonen öffentliche Werke ökologisch aufwerten". Sie wurde als Grundlage für die Umsetzung einer der im Aktionsplan Birsparck Landschaft (AP BiLa) formulierten Massnahme zur Förderung der Natur- und landwirtschaftlichen Werte in den Birstal-Gemeinden erarbeitet. Als langfristiges Ziel wurde im Aktionsplan Birsparck Landschaft definiert, dass zukünftig die Hälfte der Grünflächen der Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A-Zonen) in der Birstadt naturnah sein sollen. In der Gemeinde Münchenstein handelt es sich bei den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen meist um kommunale und kantonale Flächen (Sekundarschule, Gymnasium, Hochschule für Kunst und Gestaltung). Daneben finden sich auch Areale von Privat-Institutionen wie z.B. der heilpädagogischen Schule.

Die Analyse von oekoskop (2020a) untersuchte und dokumentierte insgesamt 27 öW+A-Zonen in Münchenstein (siehe Abb. 7). Neben dem Ist-Zustand, wurde jeweils das Potenzial einer ökologischen Aufwertung beschrieben. Ergänzend hält das Fachgutachten mögliche konkrete Aufwertungsmassnahmen fest (z.B. Überprüfung der Notwendigkeit vorhandener versiegelter Flächen). Neben der wertvollen Grundlagenarbeit, formuliert die Analyse von oekoskop damit eine klare Aufgabe an die Umweltbeauftragten der Gemeinde Münchenstein bzw. den Gemeinderat.

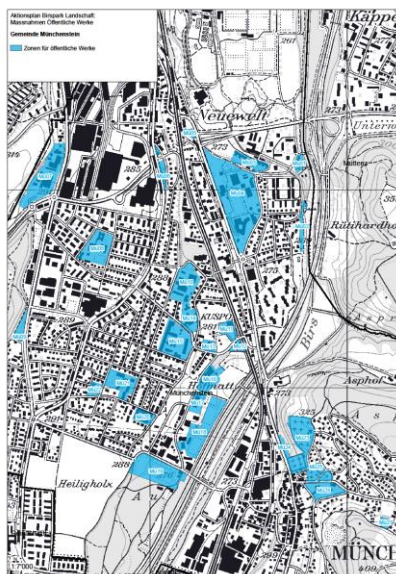


Abb. 7 Blau eingefärbt die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen
(Quelle: oekoskop 2020a).

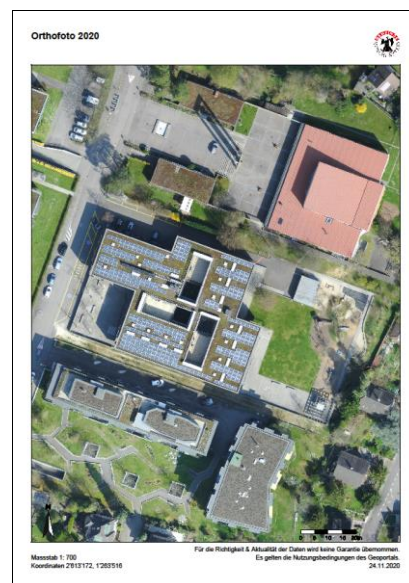


Abb. 8: Orthofoto der öW+A-Zone bei der Heilpädagogischen Schule und der reformierten Kirchgemeinde (Lärchenstrasse) (Quelle: Geoportal Münchenstein).

Um den Aufwertungsprozess der öW+A-Zonen in Münchenstein zu beschleunigen, ist es sinnvoll, eine Zweiteilung vorzunehmen. Die gemeindeeigenen Flächen sollten prioritär angegangen werden, da im Gegensatz dazu der Einfluss der Gemeinde auf die Areale von Privat-Institutionen (Bsp. öW+A-Zone bei der Heilpädagogischen Schule und der reformierten Kirchgemeinde) hinsichtlich der Gestaltung der Grünflächen eng begrenzt ist. Dennoch kann die Gemeinde aktiv auf die Privat-Institutionen und den Kanton zugehen und auf die Chancen einer ökologischen Aufwertung von öW+A-Grünflächen hinweisen.

Letztlich sei hier erwähnt, dass sich die Gestaltung und die Pflege der Grünflächen von Schularealen teilweise als schwierig erweisen, da – gemäss Vertretern der Gemeindegärtnerei – Lehrpersonen nicht selten beim Wuchs von Brennnesseln oder Disteln die Gärtnerei beauftragen, diese zu bekämpfen (auch bei von Schulkindern weniger genutzten Flächen). Hier kann allenfalls eine Information an alle Lehrkräfte, mit dem Hinweis auf die ökologische Bedeutung solcher Pflanzen, hilfreich sein (vgl. Stossrichtung 2).

3.5 Stossrichtung 5: Begrünung Gleistrasse Tramlinien

Durch Münchenstein führen die BLT-Tramlinien 10 und 11 sowie eine SBB-Bahnlinie. Solche Bahnlinien können bei entsprechender Gestaltung und Pflege die Funktion eines ökologischen Vernetzungskorridors wahrnehmen.

Gerade für wärmeliebende Tierarten wie z.B. Eidechsen und Schlingnattern sind Magerwiesen auf Böschungen und Dämmen wichtige Lebensräume. Aber nicht nur die Grünflächen entlang der Gleise sind relevant. Gerade bei den Tramlinien besteht die Möglichkeit, das Trasse zu begrünen und somit ein "grünes Band" durch das Siedlungsgebiet von Münchenstein zu schaffen. Vor allem in den Sommermonaten erhitzen sich die Schotterbeläge stark. Begrünte Tramtrassees hingegen erzeugen einen Kühlungseffekt und beeinflussen das Kleinklima in der Umgebung positiv. Nebst klimatischen Vorteilen haben Vegetationsflächen, welche durch die Begrünung von Tramtrassees entstehen, auch eine hohe ästhetische Wirkung. Gerade urbane Räume mit hohem Anteil an versiegelten Flächen (z.B. Emil Frey-Strasse, siehe Abb. 20) erhalten dadurch eine gestalterische Aufwertung. Durch die Begrünung eines Tramtrassees kann im Weiteren eine Lärmreduktion erreicht werden. Je nach Ausgestaltung der Begrünung (reines Grüntrassee, Schotterrasen, Rasengittersteine) müssen die Flächen gemäht werden und ihre Befahrbarkeit durch andere Verkehrsfahrzeuge wird eingeschränkt.⁵

Damit die Begrünung entlang der Gleisanlagen gefördert wird, muss die Gemeinde aktiv auf die SBB und die BLT zugehen. Der Zusammenschluss der Birsstadt-Gemeinden mit dem gemeinsamen Ziel, die Biodiversität entlang der Zug- und Tramlinien zu fördern, erhöht hierbei die Realisierungswahrscheinlichkeit solcher Massnahmen. Gemäss Frau Yvonne Reisner, Leiterin des Bereichs "Natur Landschaft Bäume" der Stadtgärtnerei Basel-Stadt ist entscheidend, dass die Gemeinde Münchenstein so früh wie möglich von der BLT über ein Bauprojekt informiert wird. Da die Begrünung des Tramtrassees mit hohen Kosten verbunden ist, muss die Anforderung zwingend vor der Kreditsprechung gestellt werden.

Es gilt festzuhalten, dass die Begrünung vor allem an jenen Orten gezielt gefördert werden soll, wo Trittsteine bzw. Übergänge für die Vernetzung nötig sind.



Abb. 9: Sicht auf das Schotter-Trassee der BLT-Tramlinie 10 bei der Emil Frey-Strasse
(Quelle: eigene Fotografie).



Abb. 10: Reines Grüntrassee in Zürich auf der Strecke der Tramlinie 9
(Quelle: www.vbzonline.ch).

⁵ www.vbzonline.ch/das-stadtgruen-zwischen-den-gleisen/, Stand: 22.11.2022

3.6 Stossrichtung 6: Trassee Starkstromleitung

Zwischen der Gruth und dem Bruderholzhügel und somit quer durch die Wohngebiete Münchenstein Dorf und Heiligholz verlaufen vier Starkstromleitungen. Zwei davon wurden im Jahre 2014 unter den Boden verlegt, die restlichen zwei Hochspannungsleitungen befinden sich weiterhin überirdisch. Aus dem Trassee der Stromleitungen resultiert eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung hinsichtlich der Bebaubarkeit der darunterliegenden Grundstücke. Der deshalb entstandene gebäudefreie Korridor kann genutzt werden, um durch eine ökologische Aufwertung dieser Flächen Vernetzungskorridore in West-Ost Richtung sicherzustellen. Gerade die unbebauten Parzellen im Eigentum der Stromnetzbetreiber Primeo Energie und Swissgrid AG könnten z.B. durch das Anlegen von Kleinstrukturen (z.B. Steinlinsen oder Brennesselfluren) zur Biodiversität im Siedlungsraum beitragen.⁶

Hierfür soll die Gemeinde aktiv auf die Grundeigentümer*innen bzw. Pächter*innen zugehen und abklären, welche Möglichkeiten bestehen. Geeignete Anreizsysteme für Private (resp. für bereits bebauten Parzellen) können dazu beitragen, diese mit ins Boot zu holen. Die Idee der Aufwertung von Parzellen entlang des Trassees der Starkstromleitung wurde bereits im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung thematisiert und fand Eingang in die Freiraumanalyse der Bauverwaltung Münchenstein aus dem Jahr 2019.

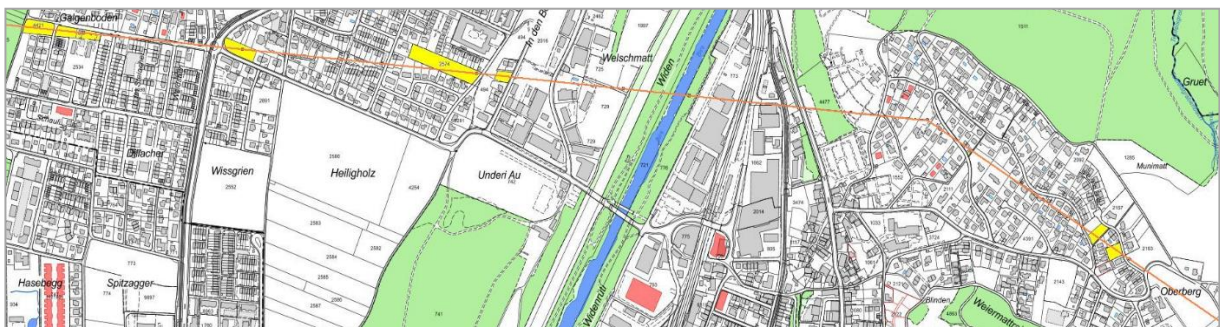


Abb. 11: Braun eingefärbt die Starkstromleitung und in Gelb die potenziell aufzuwertenden Grünflächen, welche im Eigentum der Stromnetzbetreiber Primeo Energie und Swissgrid AG stehen. (Quelle: Geoportal Münchenstein).

Im Anhang A findet sich die Eigentümerliste der unverbauten Parzellen, unterhalb der Stromleitungen. Bereits erfolgt ist eine Aufwertung beim Schulareal Dillacker.⁷

⁶ Im Pro Natura Magazin vom März 2021 wird ein Pilotprojekt im Kanton Bern vorgestellt, im Rahmen dessen zehn Flächen unter Strommasten (Swissgrid als Eigentümerin) zu Kleinstlebensräumen und Trittsteinen für Amphibien aufgewertet werden. Zu lesen unter: <https://www.pronatura.ch/de/gelbbauchunken-unter-strommasten>.

⁷ Gleich wie bei der Heiligholz-Ackerfläche auf Seite 7: Die pachtende Person entscheidet während der Pacht-dauer über die Nutzung des Grundstücks. Deswegen muss (im Falle eines Pachtvertrages) mit der pachtenden Person und nicht mit der Eigentümerschaft verhandelt werden.

3.7 Stossrichtung 7: ökologische Anforderungen an Arealentwicklungen

Arealentwicklungen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, so auch in der Gemeinde Münchenstein. Grundsätzlich werden bei einer Arealentwicklung hohe städtebauliche, architektonische und wohnhygienische Qualitäten angestrebt. Dabei gilt zu beachten, dass jedes Areal unterschiedliche Standortvoraussetzungen und Möglichkeiten mit sich bringt und somit unterschiedliche ökologische Anforderungen erfüllen kann. Bei Arealentwicklungsverfahren liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Diese hat somit die Möglichkeit, Vorgaben und Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung und das dazugehörige Wohnumfeld zu formulieren.

Solche Anforderungen werden im Quartierplanreglement oder im Quartierplanvertrag festgeschrieben. Dazu gehören bspw. die Verwendung einheimischer, standorttypischer Pflanzen, eine Dach- oder Fassadenbegrünungspflicht, eine naturnahe Gestaltung von Aussenräumen und/oder spezifische Pflegemassnahmen etc. Im Baugesuchsverfahren sowie nachfolgend bei der Bauabnahme und bei periodischen Kontrollterminen kann die Gemeinde die geforderte Aussenraumqualität durch die Forderung entsprechender Nachweise und/oder Gutachten (z.B. Nachweis zur Umgebungsgestaltung, Ausseraumkonzepte, Pflegemassnahmen etc.) gewährleisten. Diese müssen die Umsetzung der Vorgaben aus den Quartierplanvorschriften detailliert darlegen.

Bei grösseren Arealentwicklungen können mit Hilfe der Einnahmen mittels der Mehrwertabgabe auch defizitäre Grün- und Naturflächen auf dem Areal oder im Umfeld des neu entstehenden Quartiers finanziert und realisiert werden. Bei der Entwicklung von gemeindeeigenen Arealen geht die Gemeinde als gutes Beispiel voran und realisiert entsprechend wertvolle Aussenraumflächen bzw. Strukturen im Wohnumfeld.

3.8 Stossrichtung 8: Vernetzung Feuchtbiotope

In der Gemeinde Münchenstein wurden in den letzten Jahren neue Weiher geschaffen sowie einige bereits vorhandene amphibiengerecht aufgewertet. Um die Lebensräume und die Bestände der Amphibien langfristig sicherzustellen, muss die Vernetzung zwischen den Weihern garantiert sein. Diese Stossrichtung beabsichtigt, die Vernetzung der Feuchtbiotope zu analysieren und so zu optimieren, dass sich die Tiere gefahrlos zwischen verschiedenen Standorten bewegen und austauschen können. Mit Hilfe einer fundierten Analyse sollen geeignete Pflege- und Vernetzungsmassnahmen festgelegt werden. Ein Defizit besteht gemäss Pro Natura (2014) vor allem bei kleinen Wasserflächen, Tümpeln und Mulden, welche jedes Jahr oder mindestens alle 3 bis 5 Jahre trockenfallen (sogenannte Temporärgewässer).

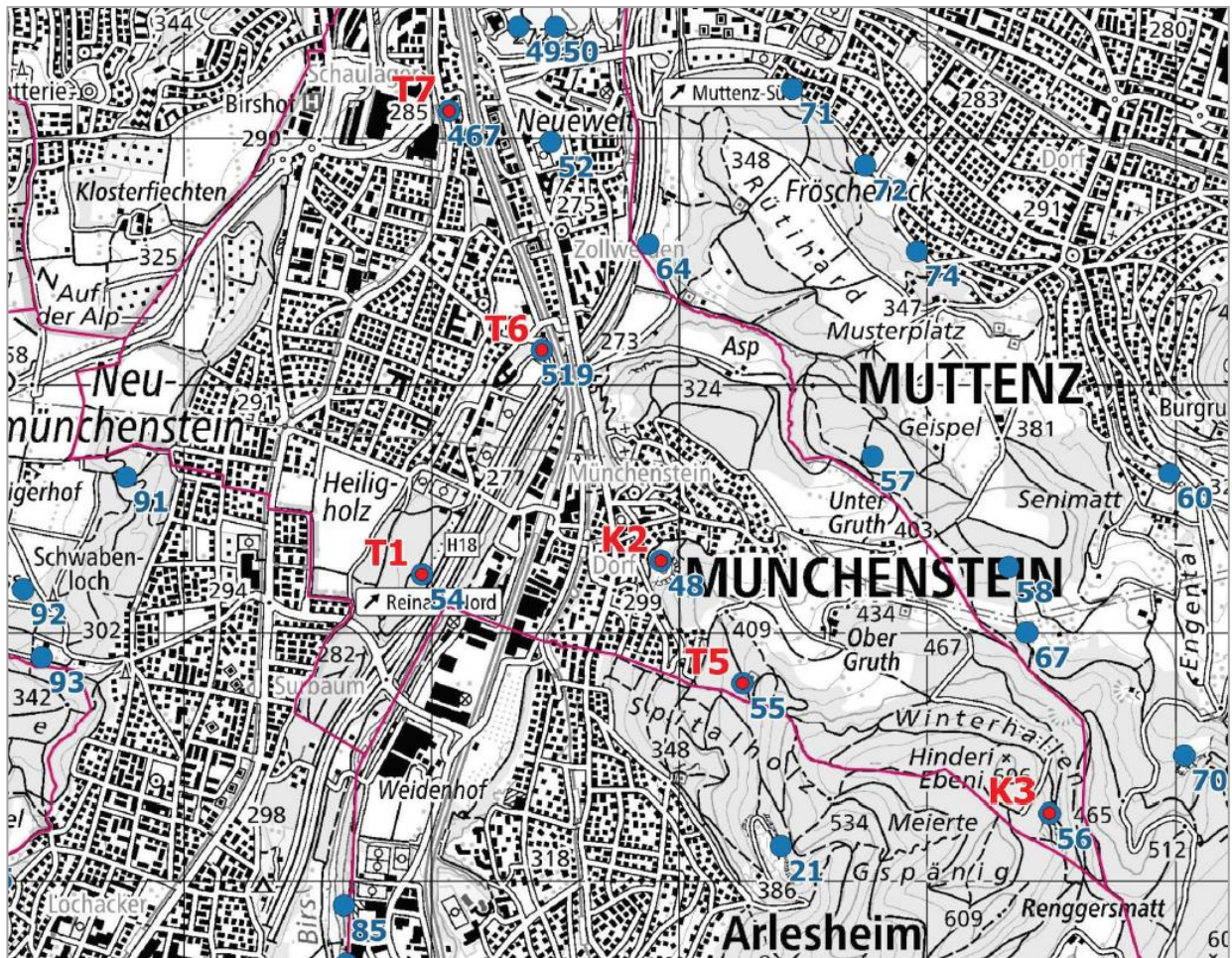


Abb. 12: Weiher in Münchenstein und Umgebung (blaue und rote Punkte) T = Stillgewässer (Teich), K = Sonderstandorte hier Steinbruch (Quelle: Ingenieurbüro Götz - Pflegekonzept Weiher Münchenstein, 2020).

3.9 Stossrichtung 9: Trockenwiesen und -weiden Vorranggebiet (TWW)

Im Zusammenhang mit der geplanten Fussgängerbrücke zwischen dem Dreispitzareal und den Merian Gärten hat oekoskop (2020b) ein TWW-Vorranggebietskonzept (Vorranggebiet für Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung) erarbeitet. Das Vorranggebietskonzept umfasst insgesamt 22 Flächen von total 28.36 ha. Davon sind 6 ha (22.4 % der Gesamtfläche) Grünflächen innerhalb der Bauzone (Grünzone oder öW+A-Zone). Pro Fläche wurde von oekoskop ein Objektblatt mit detaillierten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung erstellt.

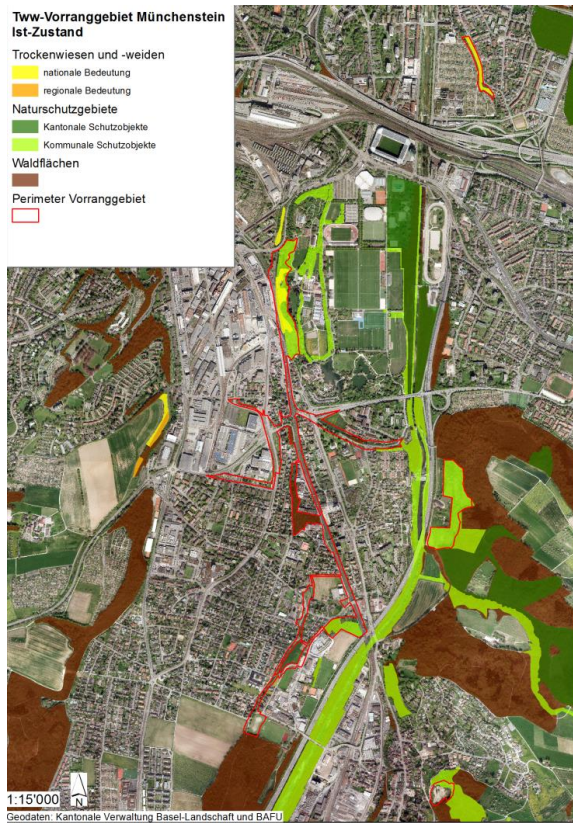


Abb. 13: Tww- Vorranggebiet Münchenstein Ist-Zustand
(Quelle: Tww-Vorranggebietskonzept, oekoskop, 2020).



Abb. 14: Tww-Vorranggebiet Münchenstein Grünzonen und erhaltenswerte Grünflächen
(Quelle: Tww-Vorranggebietskonzept, oekoskop, 2020).

Der Bericht von oekoskop bietet eine optimale Grundlage, um die Biodiversität auch innerhalb von intensiv genutzten Siedlungsflächen zu sichern und zu fördern. Insofern ergibt sich aus diesem Fachbericht eine konkrete Aufgabenstellung für die Gemeinde Münchenstein. Die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen sollte unabhängig von der Realisierung der Fussgängerbrücke zwischen dem Dreispitzareal und den Merian Gärten auf jeden Fall erfolgen.

3.10 Stossrichtung 10: Strassenbegleitgrün

Als Strassenbegleitgrün zählen Grünflächen bei Kreiseln, Mittelstreifen, Strassenböschungen, Randstreifen, Parkplätze usw. Grünflächen an Strassenrändern sind neben ihrer verkehrstechnischen Funktion (Verbesserung der optischen Führung einer Strasse) auch wichtige Vernetzungsachsen beim Übersiedeln von Pflanzen sowie Reptilien und Insekten von einem Lebensraum in einen anderen. Sie bieten den Tierarten Nahrung, Schutz und Ruhezeiten und begünstigen damit deren Austausch und Ausbreitung. Eine Umwandlung von versiegelten Strassenbegleitflächen hat somit einen positiven Effekt auf die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.

In der Gemeinde Münchenstein gibt es verschiedene Strassenbegleitflächen, welche ein Aufwertungspotential aufweisen. Insbesondere bei Strassensanierungsprojekten sollen in Zukunft Restflächen nicht mehr zwingend versiegelt, sondern als Ruderalflächen ausgestaltet werden. Einige der diesbezüglichen Potentialflächen liegen an Kantonsstrassen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist bei diesen Flächen nur indirekter Art. Bei kantonalen Strassenbauprojekten ist deshalb bereits früh das direkte Gespräch mit dem Kanton zu suchen.



Abb. 15: Verkehrsinsel auf der Gemeindestrasse Schmidholzstrasse mit Aufwertungspotential (Quelle: eigene Fotografie).



Abb. 16: Beispiel für naturnahes Strassenbegleitgrün, Deutschland (Quelle: www.natura-service.de)

4. Synthese

In Kapitel 3 wurden insgesamt zehn Stossrichtungen definiert, die auf einer übergeordneten Ebene anzusiedeln sind. Ausgehend von den Stossrichtungen gibt es konkrete Umsetzungs-ideen. Diese sind in der Beilage "Massnahmenblätter zum Naturraum- und Vernetzungskonzept Siedlung Gemeinde Münchenstein" festgehalten. Pro Massnahme wurde ein Objektblatt angefertigt. Das jeweilige Objektblatt beinhaltet folgende Informationen:

- Name der Massnahme
- Detailbeschreibung
- Realisierbarkeit bzw. Projektstand (bereits umgesetzt/Idee/Umsetzung in Arbeit/keine Umsetzung)
- Stossrichtung
- Verortung
- Beteiligte
- Häufigkeit der Massnahme
- Kosten
- Budget
- Auslösende Instanz
- Material

Es gilt festzuhalten, dass die Massnahmenblätter nicht abschliessend sind. Vielmehr handelt es sich um ein dynamisches Produkt, welches jederzeit ergänzt oder abgeändert werden kann. Es beinhaltet in erster Linie aktuelle Projektideen bzw. sich in Planung oder Umsetzung befindende Projekte und Massnahmen. Die Massnahmenblätter werden gemeinsam mit dem Naturraum- und Vernetzungskonzept veröffentlicht nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Da die Massnahmenblätter jederzeit geändert und überarbeitet werden können, wird das veröffentlichte Dokument in einem sechsmonatigen Turnus auf der Website der Gemeinde aktualisiert.

Bei den einzelnen Stossrichtungen kann es zu Überschneidungen kommen (v.a. Stossrichtungen 1 und 4). So lassen sich auch einzelne Massnahmen auf mehrere Stossrichtungen anwenden. Zudem gibt es indirekte Zusammenhänge zwischen den Stossrichtungen. Wenn beispielsweise die Gemeindemitarbeitenden geschult werden (Stossrichtung 3), wird dies automatisch positive Auswirkungen auf die Stossrichtungen 1 und 4 haben (in Form von Unterhalts- oder Aufwertungsmassnahmen). Auffällig ist, dass v.a. die Sensibilisierung der Bevölkerung viel Potenzial bietet.

Bei einzelnen Stossrichtungen wie "Trasse Starkstromleitung" und "Vernetzung Feuchtbio-tope" ist die Zusammenarbeit mit Dritten unabdingbar. Sei es, um neue Ideen zu erhalten wie z. B. das Hermelin-Projekt von Solidago oder um Areale in Privatbesitz einbinden zu können (Parzellen unter der Starkstromleitung). Das Konzept bietet hier eine wichtige Grundlage für die dafür notwendigen Gespräche mit Externen.

Die Einrichtung der Trockenwiesen und -weiden Vorranggebiete fehlt als Massnahme in den Massnahmenblättern. Hier liegt bereits ein fertiggestelltes Konzept vor, welches sukzessive

umgesetzt wird. Hintergrund ist die geplante Passerelle Brüglinger Ebene, in deren Zusammenhang das Konzept von oekoskop verfasst wurde. Auch für die Stossrichtung 4 "öW+A Zonen ökologisch aufwerten" liegt bereits ein Konzept von oekoskop vor. Inhalte davon werden in Zusammenarbeit mit der Birsark Landschaft und im Rahmen des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts umgesetzt. Da sich aber sowohl die Tww-Objekte als auch die öW+A Zonen innerhalb des Siedlungsgebiets befinden und für die Vernetzung massgebend sind, werden sie als einzelne Stossrichtungen aufgelistet.

Ebenfalls nicht in den Massnahmenblättern erfasst ist die Stossrichtung 5 "Gleistrassee begrünen". Hier hat die Gemeinde vielmehr die Aufgabe, v.a. bei der BLT Lobbyarbeit zu betreiben und bei möglichen Sanierungsprojekten oder bei der Neugestaltung von Haltestellen proaktiv die Schaffung neuer Grünflächen einzufordern. Beim anstehenden Doppelspurausbau der Linie 10 in Binningen im Bereich Spiesshöfli beteiligt sich die Gemeinde beispielsweise finanziell am Projekt. Der Abschnitt erhält nebst der Doppelspur in Zukunft auch ein begrüntes Trassees. Zudem muss bei der Bekämpfung von Neophyten auch die BLT mit einbezogen werden, da das Begleitgrün des Trassees stellenweise mit Einjährigem Berufskraut bewachsen ist.

Ähnlich wie bei der Begrünung des Gleistrassees geht es auch bei der Stossrichtung 10 "Strassenbegleitgrün" in erster Linie um die Institutionalisierung des Themas. Bei Strassenbauprojekten der Gemeinde gilt es in Zukunft, den Fokus vermehrt auf die Begrünung der Strassenzüge zu legen. Ökologische Werte sollen bewusst geschaffen werden in Form von zusätzlichen Rabatten oder Bäumen im Strassenraum.

5. Finanzierung

Das Naturraum- und Vernetzungskonzept beinhaltet eine Mischung aus kürzer- und längerfristigen Massnahmen. Die Dynamik des Konzepts bzw. das Formulieren von übergeordneten Stossrichtungen ermöglicht eine gewisse Flexibilität. So können die Massnahmenblätter jederzeit erweitert und überarbeitet werden. Aus den formulierten Massnahmen (siehe Massnahmenblätter) geht hervor, dass die einzelnen Projekte unterschiedliche Kostenrahmen aufweisen. Die Massnahmenblätter sind aus diesem Grund mit den Attributen "Häufigkeit der Massnahme", "Kosten", "Budget" und "Auslösende Instanz" versehen. Ziel dieser Darstellung ist eine Gliederung nach Finanzierungsmöglichkeiten. Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten werden nachfolgend aufgezeigt.

a. Finanzierung via ordentliches Budget

Bereits umgesetzte Massnahmen wie z. B. die Landschaftspflege durch Beweidung mit Tieren werden heute via ordentliches Budget finanziert. Gerade wiederkehrende Massnahmen im Bereich Unterhalt bieten sich hierfür an. Denn diese sind in der Regel eine Ergänzung zu den Arbeiten des Werkhofs. Auch einmalige Massnahmen im Bereich Kommunikation, Sensibilisierung oder Konzeptarbeit werden via ordentliches Budget abgerechnet. Um diese Investitionen sinnvoll zu gestalten, wird jeweils in Zusammenarbeit mit der Freiraum- und Naturschutzkommission eine Jahresplanung ausgearbeitet bzw. erfolgt eine Definition der Themenschwerpunkte.

b. Infrastrukturbeiträge / Mehrwertabgabe

Bisher werden bei Quartierplanungen so genannte Infrastrukturverträge abgeschlossen, um in direkter Umgebung des Areals Infrastruktur- und Aufwertungsprojekte zu finanzieren. So ist beispielsweise beim Quartierplan Spenglerpark die ökologische Aufwertung der Schiffliparzelle Teil des Infrastrukturvertrags.

Mit einer geplanten Änderung im Zonenreglement Siedlung zum Thema Mehrwertabgabe und dem dazugehörigen Reglement über den Fonds von Mehrwertabgaben, bieten sich für Naturraum- und Vernetzungsprojekte in Zukunft neue Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Mehrwertabgabe – anders als Infrastrukturbeiträge - nicht mehr zweckgebunden in unmittelbarer Umgebung der Quartierplanung eingesetzt werden muss, können diese Gelder zukünftig bei der Schaffung oder Aufwertung von Grünräumen im gesamten Siedlungsgebiet verwendet werden. Gerade für finanziell kostspieligere Naturraum- und Vernetzungsprojekte bietet diese Finanzierungsmöglichkeit deutlich mehr Handlungsspielraum. Es gilt aber festzuhalten, dass die Verfügbarkeit dieser finanziellen Mittel vom Vorliegen eines bewilligten Baugesuchs einer Arealentwicklung abhängig ist. Im Weiteren wird der Fonds auch zur Realisierung von anderen Infrastrukturprojekten (z.B. Erstellen neuer Langsamverkehrsverbindungen u.Ä.) verwendet.

c. Kanton BL: Projekt "Grüne Siedlung - Aufwertung von kommunalen Grünflächen"

Eine weitere mögliche finanzielle Unterstützung bietet das kantonale Projekt "Grüne Siedlung - Aufwertung von kommunalen Grünflächen":

Der Kanton Basel-Landschaft fördert auf Ebene der Gemeinden seit 2020 die Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum. Deswegen wurde das Projekt "Grüne Siedlung - Aufwertung von kommunalen Grünflächen" ins Leben gerufen. Das Ziel ist, dass Flächen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinde) ökologisch aufgewertet werden und sie dadurch eine Vorbildfunktion gegenüber Privateigentümer*innen übernehmen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden inhaltlich und methodisch bei der Planung und Umsetzung einer ökologischen Gestaltung

ihrer Grünflächen. Eine Anschubfinanzierung von max. 40 % der Gesamtkosten kann die Gemeinde über den NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) vom Bund beantragen. Die restlichen 60 % sollen von der Gemeinde selbst oder von weiteren Geldgebern übernommen werden. Der Kanton unterstützt dabei inhaltlich und methodisch, stellt jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung⁸

Der Kanton setzt voraus, dass das Projekt fachlich von spezialisierten Büros, die Erfahrungen im Bereich Ökologie im Siedlungsraum haben, begleitet wird. Zudem ist das Projekt zeitlich bis Mitte 2024 begrenzt. Es können nur Massnahmen finanziert werden, welche bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt sind.

Durch folgenden und vom Kanton festgelegten Projektablauf soll das Ziel der ökologischen Aufwertung angegangen und nachhaltig erreicht werden:

1. Erstgespräch
2. Projekteingabe mit Finanzierungsantrag
3. Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton (Leistungsvereinbarung)
4. Teilprojekt 1: Inventar und Formulierung Aufwertungsmassnahmen
5. Teilprojekt 2: Umsetzung

Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schritte sowie zum Projekt allgemein wird auf den offiziellen Projektbeschrieb verwiesen.⁹

Die Birsspark Landschaft hat im 2021 beim Projekt Grüne Siedlung die Aufwertung mehrerer öWA-Zonen in der Birsstadt eingegeben. Die Umsetzung ist im 2023 geplant. In Münchenstein werden zwei Objekte aufgewertet. Aufgrund des Zeithorizonts (Fertigstellung bis 2024) scheint eine weitere Projektanmeldung durch die Gemeinde Münchenstein unrealistisch. Es ist aber möglich, dass der Kanton das Förderprojekt verlängert. Dann bietet sich die Einreichung eines Projekts durch die Gemeinde an.

d. Fonds und Stiftungen

Gerade für kostenintensivere Projekte bietet es sich an, Unterstützungsgesuche bei Fonds oder Stiftungen einzureichen. In der Vergangenheit wurde u.a. die neuen Weiher im Obstgarten oder in der Mühlematt von Dritten finanziell unterstützt. Auch das Naturraum- und Vernetzungskonzept bietet Projektideen, die von Fonds oder Stiftungen unterstützt werden könnten. Nachfolgend eine Übersicht zu verschiedenen Stiftungen und Fonds, die Naturprojekte mitfinanzieren.

- Naturfonds Salzgut: Schweizer Salinen unterstützen Projekte für die Natur in der Region, aus denen das Salz gewonnen wird. Im Fokus stehen Projekte in den Gemeinden Pratteln, Muttenz, Rheinfelden, Möhlin. In zweiter Linie auch Gemeinden des Basellands, des Fricktals und Dorneck-Thierstein. Die drei neuen Weiher in der Mühlematt wurden vom Naturfonds Salzgut finanziell unterstützt (ein Drittel der Gesamtkosten).
- Swisslos-Fonds Basel-Landschaft: Sparte Umwelt und Entwicklungshilfe.

⁸ Nach Absprache mit Herrn Franke (Projektleiter "Grüne Siedlung - Aufwertung von kommunalen Grünflächen") werden 40 % der Kosten, aber max. CHF 40'000 der Gesamtkosten vom Bund übernommen. Die Grössenordnung des Projekts befindet sich bei ≥ CHF 100'000.

⁹ Zu finden unter: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/nl_files/nl/01-projektbeschrieb-siedlungsraum.pdf/@_@download/file/01_%20projektbeschrieb_siedlungsraum.pdf.

- Ökofond Naturmade star ALPIQ: Ökologische Verbesserungsmassnahmen im Umfeld der Anlagen durch den kraftwerksinternen Fonds bei 'naturemade star' zertifizierten Wasserkraftwerken.
- Natur- und Landschaftskommission Basel-Landschaft (Beiträge von bis zu CHF 50'000).
- IWB Öko-IMPULS: Projekte haben einen Bezug zur Region Basel oder zum IWB Absatzgebiet (gewünscht, aber nicht zwingend).
- Stiftung zur Förderung der Pflanzenkenntnis mit Sitz in Basel: unterstützt Projekte, die der Pflanzenkenntnis (v.a. von Laien) dienen.
- Sophie und Karl Binding Stiftung: unterstützt Projekte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Kultur in der ganzen Schweiz.
- Stiftung Spitzenflühli mit Sitz in Basel: unterstützt Projekte im Wald sowie benachbarte oder mit ihm zusammenhängende Grundstücke.
- Walder-Bachmann Stiftung: unterstützt Naturschutzmassnahmen, die dem Wald und dem Offenland in der Nordwestschweiz zugutekommen.
- Fonds Landschaft Schweiz (FLS): finanziert Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften.
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL): unterstützt Projekte zur Erhaltung, Pflege und Aufwertung der schützenswerten Kulturlandschaften in der Schweiz.
- Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband: unterstützt Projekte zur Erhaltung und Förderung naturnaher Lebensräume für Tiere, Pflanzen und Menschen.
- Verein Dachbegrünung Region Basel: unterstützt Aufwertungsmassnahmen von (neu)begrüntem Dachflächen.

e. Finanzierung durch Firmen

Für die Realisierung von Massnahmen bietet sich auch die Finanzierung durch Firmen oder Unternehmen an, die mit Münchenstein verbunden sind. Das Konzept und die Massnahmenblätter werden den Unternehmen vorgestellt und die Gemeinde tritt in einen aktiven Austausch mit den Unternehmen. Ein Unternehmen kann einzelne Massnahmen finanzieren, die Gemeinde setzt diese dann um. Oder es werden Synergien genutzt bei Bau- oder Aufwertungsvorhaben auf einem Firmenareal oder in unmittelbarer Nähe, indem die Unternehmen diese Vorhaben finanzieren. Als Beispiel sei hier die finanzielle Beteiligung der ortsansässigen Müller Verpackungen AG am neuen Vitaparcours im Auwald genannt. Auch ist denkbar, dass Unternehmen im Rahmen eines Aktionstags eine Massnahme umsetzen. So hat der Detailhändler Coop anlässlich des "Tages der guten Tat" bereits Pflegeeinsätze entlang der Birs geleistet.

6 Literaturverzeichnis

BAFU, BUNDESAMT FÜR UMWELT (2017): Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Online verfügbar. URL: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uz-umwelt-zustand/biodiversitaet-schweiz-zustand-entwicklung.pdf.download.pdf/UZ-1630-D_2017-06-20.pdf.

GEMEINDE MÜNCHENSTEIN (2019): Freiraumanalyse der Gemeinde Münchenstein.

GEMEINDE MÜNCHENSTEIN (2020): Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 der Einwohnergemeinde Münchenstein.

KETTERER BONNELAME, L., SIEGRIST, D. (2014): Biodiversität und Tourismus. Finanzierungsinstrumente im Tourismus zur Förderung der Biodiversität und Landschaft. HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Online verfügbar. URL: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/biodiversitaet_undtourismus.pdf.download.pdf/biodiversitaet_undtourismus.pdf.

NATECO AG (2005): Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Münchenstein.

OEKOSKOP (2018): Naturinventar Gemeinde Münchenstein.

OEKOSKOP (2020A): Aktionsplan Birspark Landschaft; Massnahme MN 13: Zonen öffentliche Werke ökologisch aufwerten.

OEKOSKOP (2020B): TWW-Vorranggebiete Münchenstein.

PRO NATURA (2014): Temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen. Leitfaden für die Praxis. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 35/2014.

PUSCH (2016): Ein Netz für die Natur. Online verfügbar. URL: <https://www.pusch.ch/medien/medienmitteilungen/ein-netz-fuer-die-natur-261>.

Anhang

Anhang A: Eigentümerliste Starkstromleitung

Trasse Starkstromleitung - Eigentümerliste unbebauter Parzellen

| | Name | Adresse | ParzellenNr. |
|---|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1 | Swissgrid AG | Werkstrasse 12, 5080 Laufenburg | 4421; 2961; 2855; 2991; 3672; 5116 |
| 2 | Primeo Netz AG | Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein | 3619; 2574 |
| 3 | Scholer-Lüscher Heinrich | Pfarrgasse 12, 4142 Münchenstein | 6054 |
| 4 | Freuler-Ebser Peter | Gruthweg 62, 4142 Münchenstein | 3673 |
| 5 | Christoph Merian Stiftung | St. Alban-Vorstadt 12, 4052 Basel | 2163; 2166 |